

Anerkannte ausländische Zeugnisse

Folgende ausländische Zeugnisse sind als Nachweis der für die Aufnahme eines Hochschulstudiums in der Bundesrepublik Deutschland erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse anerkannt:

1. Der Deutschnachweis im französischen Diplôme du Baccalauréat, das nach dem Besuch eines zweisprachigen deutsch-französischen Zweigs einer Sekundarschule erworben wurde.
2. US-Advanced Placement-Prüfung (AP-Prüfung) im Fach Deutsch
3. Abschlusszeugnis der Oberstufe des Sekundarunterrichts aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft des Königreichs Belgien
4. Sekundarschulabschlusszeugnisse aus dem Großherzogtum Luxemburg
5. Reifediplome der Schulen mit Deutsch als Unterrichtssprache aus der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol (Italien)
6. Das Abschlusszeugnis der internationalen Sektion deutscher Sprache am Liceo Ginnasiale „Luigi Galvani“ in Bologna
7. Das Abschlusszeugnis eines deutsch-irischen zweisprachigen Sekundarabschlusses (bilingual Leaving Certificate) an der Deutschen Schule Dublin, St. Kilian's.
8. Das Abschlusszeugnis der bilingualen Abteilungen am Liceo Ginnasio Statale „Romagnosi“ in Parma und am Liceo Classico Statale Socrate in Bari.